



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 254/GP

22.12.2018

**Bayerische Ethikkommission für PID entschied 2018 über 247 Anträge -  
Bayerns Gesundheitsministerin Huml: Wichtiger Beitrag für  
verantwortungsvollen Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik**

Die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (PID) hat 2018 über deutlich mehr Anträge entschieden als 2017. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** am Samstag hingewiesen. Konkret entschied die Ethikkommission über 247 Anträge – im Vorjahr waren es 155 Anträge. 218 Anträge wurden zustimmend bewertet, 29 abgelehnt.

Huml betonte: "Die Bayerische Ethikkommission leistet mit ihren Entscheidungen einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Lebens. Sie stellt sicher, dass die medizinischen Möglichkeiten in Bayern verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Die ethisch und menschlich hochsensible Arbeit der Kommissionsmitglieder verdient höchste Anerkennung."

Die Bayerische Ethikkommission für PID besteht seit knapp drei Jahren und hat seit ihrer Konstituierung im März 2015 insgesamt über 565 Anträge entschieden. Davon wurden 496 zustimmend bewertet, 69 wurden abgelehnt.

PID ist die genetische Untersuchung eines durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryos, bevor er in die Gebärmutter übertragen wird. Bei der Untersuchung wird beispielsweise gezielt nach Erbkrankheiten oder Chromosomen-Anomalien gesucht. Die PID darf in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz nur in Ausnahmefällen unter strengen Voraussetzungen vorgenommen werden. In Bayern ist die PID auf vier dafür zugelassene Zentren begrenzt. Zwei davon befinden sich in München, weitere Standorte sind Planegg-Martinsried und Regensburg.

Die Ministerin unterstrich: "Die acht Mitglieder der Ethikkommission für PID entscheiden im Einzelfall darüber, ob eine PID zulässig ist oder nicht. Für die Entscheidung sind psychische, soziale und ethische Aspekte ausschlaggebend. In der Regel finden vier Kommissionssitzungen im Jahr im Abstand von etwa drei Monaten statt. Die nächste Sitzung ist für den 15. Januar 2019 geplant."

Die acht Mitglieder der Ethikkommission gehören unterschiedlichen Fachrichtungen an. Es handelt sich um vier Mediziner verschiedener Fachrichtungen (Reproduktionsmedizin, Humangenetik, Pädiatrie sowie Psychiatrie und Psychotherapie), einen Ethiker, einen Juristen, einen Patientenvertreter und einen



Vertreter einer Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung. Vorsitzende ist die Reproduktionsmedizinerin Frau Professor Dr. Ursula Zollner. Stellvertretender Vorsitzender ist der Ethiker Professor Dr. Arne Manzeschke.

Weitere Informationen zur PID-Kommission finden Sie unter:

[https://www.stmgp.bayern.de/service/pid/pid\\_kommission.htm](https://www.stmgp.bayern.de/service/pid/pid_kommission.htm)